



INFOS zu Rettungsschwimmkursen der Kreiswasserwacht Dachau
„Bezahlen und Erste-Hilfe-Kurse“

a) Bezahlung

Bezahlung in bar an den Kursabenden ist leider nicht möglich.

Sie bekommen nach Kursbeginn eine Rechnung von unserer Geschäftsstelle über den Kurs. Diese Rechnung können sie überweisen oder persönlich im BRK Kreisverband zu den Geschäftszeiten in Bar einzahlen.

Bei Teilnehmer die über ihren Arbeitgeber entsendet wurden, kann die Rechnung für den Kurs direkt an den Arbeitgeber gesendet werden. Bitte bei Anmeldung oder am ersten Kursabend angeben.

b) Erste-Hilfe-Nachweis

Seit dem 01.04.2015 gibt es eine Neuregelung bei Erste-Hilfe-Kursen:

- Erste Hilfe Kurse mit bisher 16 UE (12h) wurden auf 9 UE (6 3/4h) reduziert
- LSM-Kurse für Führerscheinbewerber wurden durch den EH-Kurs mit 9UE ersetzt
- Für den betrieblichen Ersthelfer nur noch ein Lehrgang mit 9UE erforderlich

Deshalb gilt in der Wasserwacht:

Für das DRSA-Silber:

benötigen sie einen Erste-Hilfe-Kurs mit 9UE. Der Nachweis muss bis zu Kursbeginn vorgelegt werden. Bitte als Kopie mitbringen oder elektronisch per Mail übersenden. Nach wie vor gilt der Kurs darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Ein Nachweis über eine Fortbildung in Erster-Hilfe mit 9UE wird anerkannt. Ebenso werden Erste-Hilfe-Ausbildungen mit 16UE, Fortbildungen mit 8UE anerkannt, sofern sie nicht älter als 2 Jahre sind.

Für alle Bronzeteilnehmer gilt:

Siehe DRSA-Silber

Lehrerinnen/Lehrer – Erziehendes Personal

Auch Lehrer(innen) oder Erzieher(innen) u.ä. sollten ggf. einen EH-Kurs nach BGV A1 machen, da dieser dann auch als Ersthelfer in der Schule/Einrichtung anerkannt wird und über die Schule weiterverlangert werden kann!

Hinweis für alle Arbeitnehmer:

Erkundigen Sie sich euch ob nicht die Möglichkeit besteht über Firma einen Erste-Hilfe-Kurs mit 9 UE (nach BGV A1 bzw. DGUV Vorschrift1, §26, 2) als "betrieblicher Ersthelfer" zu machen.

Sie können auch beim Arbeitgeber nachfragen, ob Ihre Firma das Anmeldeformular zu einem solchen Kurs abzeichnet. Dadurch entstehen Ihnen und auch der Firma normalerweise keine Kurskosten, da die Kosten für den Kurs von den zuständigen Berufsgenossenschaften übernommen werden. Die Arbeitgeber haben den Vorteil, sie haben einen Ersthelfer mehr in der Firma

Wer bis zum letzten Abend keinen Nachweis erbringt, bekommt auch keine Teilnahmeurkunde! Laut Ausbildungsordnung müsste der Nachweis bereits zu Kursbeginn vorliegen - die Regelung bis

„Kursende“ ist bereits Kulanz der Wasserwacht Dachau. -

Wer es nicht schafft einen Nachweis bis zum Ende des Kurses zu erbringen, den bitte ich um ein Gespräch dass wir eine Lösung finden!

Mfg

Robert Hoffmann

Kursleiter